



Ersterfassungsdatum: 18.11.2020

Aktenzeichen:

Antragsteller: Verwaltung

Ersteller: Frau Adelmann

Finanzverwaltung

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-245/2020
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	25.11.2020	7.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	08.12.2020	8.
Haupt - und Finanzausschuss	19.01.2021	6.
Haupt - und Finanzausschuss	09.02.2021	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	23.02.2021	

Titel:

Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2020 bis 2024

Beschlussvorschlag:

Dem Investitionsprogramm für den Zeitraum von 2020 bis 2024 wird gemäß § 101 Absatz 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. I S. 318) zugestimmt.

Begründung:

Nach § 101 Absatz 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist das Investitionsprogramm als Grundlage der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung aufzustellen.

Das Investitionsprogramm bildet die Grundlage für die Ergebnis- und Finanzplanung. Auf der einen Seite wird somit der Bedarf aufgelistet, dem die Deckungsmöglichkeiten gegenüberzustellen sind. Das Investitionsprogramm kann jährlich dem sich wandelnden Bedarf angepasst werden.

Das Investitionsprogramm 2020 bis 2024 ist dem Haushaltsentwurf 2021 als Anlage beigefügt und ist von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.